



Vorab per Email

Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Schweinfurt, 11.10.2017

**Netzentwicklung;
Konsultation der Netzentwicklungspläne 2017-2030 und des Umweltberichts**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Konsultationsverfahren zum Netzentwicklungsplan NEP-Strom 2030 sowie des Umweltberichts nimmt der Landkreis Schweinfurt wie folgt Stellung:

Vorab erlaube ich mir auf unsere früheren Stellungnahmen zum Szenariorahmen sowie den durch die Übertragungsnetzbetreiber vorgelegten Entwurf zum NEP 2030 zu verweisen. Leider bleibt festzustellen, dass unsere Forderungen weder berücksichtigt noch überhaupt hierzu Stellung genommen wurde.

Die Erzeugungsstrategie setzt weiter auf (teil)zentrale Erzeugung regenerativer Energien (v.a. starke Zunahme der Windkraft im Offshorebereich) und der dann im NEP dargelegten, daraus resultierenden Notwendigkeit des Ausbaues von langreichenden Stromtrassen. Eine Strategieänderung im NEP 2030 auf dezentrale Erzeugung und damit ggf. ein Abnahme der Notwendigkeit von Trassenneu- und -ausbauten ist nicht ersichtlich. Auch sollen die zentralen Strukturen durch die Realisierung transeuropäischer Netze gefestigt werden. Ebenso ist im Szenariorahmen in allen Szenarien immer noch ein hoher bis sehr hoher Anteil an Kohlestrom vorhanden, was der Klimaschutzstrategie mit einer weitestgehenden Dekarbonisierung bis Mitte des Jahrhunderts zuwider läuft. Die gestiegenen Kohlestromexporte (51 TWh) und der hohe CO₂-Ausstoß im Jahr 2015, die fortgeschrieben werden, belegen diese Einschätzung sehr deutlich.

Der von den ÜNB vorgelegte NEP 2030 ist auf die weitere Fortschreibung der bisherigen zentral ausgerichteten Erzeugungsstruktur und –verteilung fixiert. Mit dem gegenwärtigen Nord-Südgefälle der Stromerzeugung wird der Aus- und Neubau von Höchstspannungsfreileitungen begründet. Die

Konzepte und Maßnahmen der bereits realisierten dezentralen Stromerzeugung und -versorgung werden im NEP 2030 nicht berücksichtigt. Auch werden die Vorgaben des EEG 2017 nicht berücksichtigt, die eine stärkere Dezentralisierung in der Erzeugung vornimmt (s.u.)

Beim Vergleich der im NEP 2030 empfohlenen Netzausbauten mit den Ausführungen in der Netzstudie II der DENA und den bisherigen NEP ist festzuhalten, dass die geplanten Drehstrom-Ausbauten im Zubaunetz weiter gewachsen sind, obwohl 2.600 km leistungsstarke HGÜ-Trassen und auch eine Stromspitzenkappung eingeplant sind.

Die Planung weist damit aus, dass bei zunehmendem Anteil von erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung der Netzausbaubedarf steigt. Im Anbetracht der Tatsache, dass erneuerbare Energien regional erzeugt und auch genutzt werden sollen, ein absolut unverständliches Ergebnis, dass nur den Schluss zulässt, dass - wie oben bereits angedeutet - nach meiner Auffassung auch die Erzeugung erneuerbarer Energien möglichst zentral erfolgen soll.

Der Landkreis Schweinfurt verweist nochmals die im Rahmen der früheren NEP 2014/2024 und 2015/2025 abgegebenen Stellungnahme. Die Stellungnahme fußt auf einer Resolution des Kreistages vom 18.03.2015.

Die wichtigsten Passagen hieraus erlaube ich mir nochmals zu zitieren:

„Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt erkennt – auch und gerade vor dem Hintergrund des im Landkreis Schweinfurt gelegenen Kernkraftwerks Grafenrheinfeld – die Notwendigkeit der Energiewende an.

Er spricht sich aber gegen die aktuell geplante SuedLink-Stromtrasse aus, da deren Bedarf noch immer nicht im Rahmen eines schlüssigen Gesamtkonzepts nachgewiesen wurde.

Bei dieser Bedarfsüberprüfung ist insbesondere auch kritisch zu hinterfragen,

....

- welche sinnvollen Alternativen zu „Stromautobahnen“ mit Gleichstromtechnik genutzt werden können, die zu einer Minimierung der Beeinträchtigung der Gesamtbevölkerung führen (z. B. Aufrüstung und Verknüpfung bestehender Netze, Nutzung innovativer Technologien wie Hochtemperaturseile oder Power-to-X-Technologien, Nutzung des bestehenden Gasnetzes zur Abpufferung von Energiespitzen),*
- welche Potentiale an dezentraler Erzeugung erneuerbarer Energien in ganz Bayern noch genutzt werden können, um einen etwaigen Übertragungsbedarf zu minimieren, sowie*
- zwischen welchen Räumen tatsächlich ein Übertragungsbedarf für Energie besteht.*
- Der Energiedialog der Bayerischen Staatsregierung hat aufgezeigt, dass der Netzausbau in der geplanten Dimension nicht notwendig ist. Auch wurde deutlich, dass die Optimierung der bestehenden Strom-Infrastruktur, soweit ein Ausbau der Netze erforderlich ist, erhebliches Potential in sich trägt.*

Um bewerten zu können, welche Trassen tatsächlich erforderlich sind, muss die Frage nach dem Netzausbau gemeinsam mit der Frage nach der Förderung von konventionellen Kraftwerken zur Netzstabilisierung und Versorgungssicherheit von der Bundesregierung und dem Bundeswirtschaftsminister beantwortet werden.....

Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt schließt sich insbesondere der Forderung des Freistaats Bayern an den Bund an, dass der Szenariorahmen nach § 12 a Abs. 1 Satz 1 EnWG als Grundlage für den Netzentwicklungsplan künftig nicht mehr gemeinsam durch die Netzbetreiber, sondern durch eine unabhängige Bundesbehörde erstellt werden soll. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass den Interessen der Bevölkerung genauso Beachtung geschenkt wird wie den Interessen der Energiewirtschaft und der Wirtschaftsunternehmen. Der von Staatsministerin Aigner durchgeführte Energiedialog belegt die Erforderlichkeit von Stromtrassen nicht.

Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt fordert deshalb von der Bayerischen Staatsregierung und der Bundesregierung insbesondere auch den Netzverknüpfungspunkt Grafenrheinfeld äußerst kritisch in Frage zu stellen insbesondere aus folgenden Gründen:

- Die bestehenden Netzstrukturen müssen bereits Mitte 2015 den Wegfall des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld (KKG) verkraften. Im Laufe des Jahres 2017 soll mit der Thüringer Strombrücke und ihrer Südwest-Verkupplung nach Grafenrheinfeld bereits eine Netzertüchtigung erfolgt sein; erst sieben (!) Jahre nach der Abschaltung des KKG, nämlich frühestens 2022, kann der SuedLink einen beachtenswerten Faktor in der Netzarchitektur um den Kernkraftwerksstandort Grafenrheinfeld darstellen.*
- Die SuedLink-Stromtrasse dürfte deshalb für die Versorgung des nordbayerischen Raumes mit Strom nicht erforderlich sein, sondern vielmehr der Versorgung der südbayerischen und baden-württembergischen Industriezentren dienen.*
- Nach Art. 3 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Bayern fördert und sichert der Staat gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land. Soweit die vorgeschlagene Trasse durch den Landkreis Schweinfurt führt, ist dieser ohnehin im Hinblick auf Lebensqualität, Landschaftsbild und landwirtschaftliche Nutzfläche bereits stark belastet aufgrund des Kernkraftwerks, der daran anbindenden Stromtrassen sowie der Bundesautobahnen A7, A70 und A71.*
- Zudem haben der Landkreis Schweinfurt und seine Gemeinden durch bislang 45 bestehende Windkraftanlagen, die Biomüllvergärungsanlage am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle sowie verschiedenen Biogas- und Photovoltaikanlagen bereits einen sehr wichtigen Beitrag zur Erzeugung erneuerbaren Stroms und zur Energiewende geleistet, der nicht unbeachtet bleiben darf.“*

Der Landkreis Schweinfurt sieht, da ein Nachweis des Bedarfes nach hiesiger Ansicht immer noch nicht erfolgt ist, seine Forderungen aus der o.a. Resolution nicht vollständig umgesetzt.

Der Landkreis Schweinfurt fordert deshalb zukünftig eine Abkehr von den bisherigen Szenarien und den konsequenten Aufbau von dezentralen Versorgungsstrukturen. Die im EEG 2017 vorgenommenen Zubauraten mit deren regionaler Verteilung sind nach Auffassung des Landkreises Schweinfurt nicht im NEP 2030 abgebildet. Da diese erst im Laufe des Jahres 2017 durch den Gesetzgeber festgelegt werden sollen, kann erst nach Bekanntgabe dieser Gebiete eine realistische und bedarfsorientierte Ausbauplanung möglich sein.

Ich erlaube mir ebenso hier aus einer Aussage des BMWi zum EEG 2017 zu zitieren:

„Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird so mit dem Netzausbau synchronisiert, dass der saubere Strom auch bei den Verbrauchern ankommt. Zum einen werden für jede Technologie - Windenergie an Land bzw. auf See, Photovoltaik, Biomasse - bestimmte Ausbaumengen festgelegt, die auch den verfügbaren Netzkapazitäten angepasst sind. Außerdem haben wir mit dem neuen EEG geregelt, dass der Ausbau der Windkraft an Land in Gebieten mit Netzengpässen beschränkt wird. Ab 2017 wird eine Rechtsverordnung Gebiete festlegen, in denen der Ausbau der Windenergie auf 58 Prozent des durchschnittlichen Ausbaus in den letzten drei Jahren begrenzt wird. Diese Begrenzung gilt solange, bis die Netze ausreichend ausgebaut sind. Das muss sein, weil es ja keinen Sinn gibt, Strom zu produzieren, der anschließend nicht zu den Kunden transportiert werden kann. Stattdessen werden zusätzliche Anlagen, die in Gebieten mit Netzengpässen nicht gebaut werden können, in anderen Teilen Deutschlands errichtet. Auf das Gesamtausbauvolumen haben die Netzengpassgebiete keinen Einfluss.“

Zumindest im nächsten Szenariorahmen für den NEP2032 ist nach unserer Auffassung zwingend seitens der BNetzA ein weiteres Szenario mit einer konkreten regionalen Verteilung des Zubaus erneuerbarer Energien nach Bundesländern vorzugeben, so dass ein Netzausbau weitestgehend vermieden wird.

Ich erlaube mir, neben den o.a. grundsätzlichen Punkten, konkret zur strategischen Umweltprüfung einige Anmerkungen. Die strategische Umweltprüfung setzt bei allen Vorhaben die gleichen Prüfungsgrundlagen an und berücksichtigt den Bestand nicht. Eine Unterscheidung, ob es sich um reine Ausbaumaßnahmen, Neubauten im Bestand/Ersatzneubauten oder Neubauten in neuer Trasse handelt, wird nicht getroffen. Dies führt bei der Bewertung zu nicht vergleichbaren Ergebnissen.

Als Beispiel möchte ich hier die Trasse P44 anführen, die im Rahmen der SUP mit der Gesamtbewertung A## versehen wird. Eine Alternativtrasse hingegen, die eine reine Bestandserüchtigung vorsieht, gleichwohl schlechter in B## klassifiziert wird. Sie werden sicherlich zustimmen, dass eine solche Bewertung nicht stimmig sein kann und deshalb die Methodik an sich Akzeptanzprobleme hervorrufen wird.

Die Bürger des Landkreises Schweinfurt und hier insbesondere in der Gemeinde Bergtheinfeld sind bereits jetzt durch einige hier verlaufende 380 kV-Leitungen, ein Kernkraftwerk, dessen Rückbau bevorsteht, 45 Windkraftanlagen sowie eine Vielzahl von Verkehrsinfrastrukturen über Gebühr belastet. Allein im Gemeindegebiet Bergtheinfeld befinden sich mehr als 170 Hoch- und Höchstspannungsleitungsmasten. Durch die Planungen des NEP 2030 wird neben der SuedLink-Trasse mit ihren Nebenanlagen (u.a. Konverter und das im Vorgriff errichtete Umspannwerk Bergtheinfeld/West) weiterhin an der Planung der 380 kV-Leitungen P43 und P44 festgehalten.

Die ÜNB positionieren sich zudem, dass die aufgrund politischer Vereinbarung entwickelte Alternative der mod-Trassen als niederwertigere Möglichkeiten angesehen werden. Zwar verweist die BNetzA in ihrem Prüfbericht auf eine mögliche Gleichwertigkeit der mod-Trassen, stellt jedoch die Auswahl, welche Trasse realisiert werden soll, wiederum ins Benehmen der Politik.

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass am 1. Juli 2015 seitens der Politik hierzu eine eindeutige Entscheidung getroffen wurde. Der Landkreis Schweinfurt verweist in diesem Zusammenhang nochmals auf die politische Vereinbarung der Regierungskoalition im Bund unter Mitwirkung des Freistaates Bayern, dass zur Entlastung des Netzknotens Grafenrheinfeld Alternativen zu finden seien. Der Landkreis Schweinfurt fordert die Einhaltung dieser Vereinbarung auch durch die ÜNB, insbesondere aber die Bundesnetzagentur als für den Netzausbau zuständige verfahrensführende Behörde ein.

Der „Runde Tisch Netzausbau“, ein Zusammenschluss der Bundes- und Landespolitiker aus der Region Schweinfurt, der vom Netzausbau betroffenen Gebietskörperschaften sowie der betroffenen Bürger unter Federführung von Frau MdB Dr. Anja Weisgerber hat in seiner Sitzung vom 10. Oktober 2017 eine Resolution zum NEP 2030 verfasst. Der Landkreis Schweinfurt ist Mitunterzeichner dieser Resolution und unterstützt diese nachhaltig.

Zusammenfassung:

Die ÜNB stellen im Entwurf zum NEP 2030 weiterhin eine zentral geprägte Struktur der Energieversorgung vor. Der Landkreis Schweinfurt vermisst neue Ansätze und Akzente der Dezentralität und fordert die Bundesnetzagentur zur Überarbeitung des Prüfberichts auf, für diesen und die künftigen Netzentwicklungspläne den ÜNB ein alternatives Szenario mit verstärkter Dezentralität aufzugeben.

Bezüglich der SUP besteht ein methodisches Problem, dass zu ändern wäre.

Die geplanten Drehstromtrassen P43 und P44 lehnt der Landkreis Schweinfurt explizit ab. Zur geplanten Trasse DC4 – SuedLink - hat sich der Landkreis Schweinfurt bereits im konkreten Verfahren mehrfach geäußert und wird auch weiterhin seine Meinung in der Bundesfachplanung einbringen.

Ich ersuche Sie um Berücksichtigung der Anmerkungen bei der Prüfung des NEP 2030.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Töpper
Landrat